



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

HESSEN



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und

**dem Hessischen Sozialministerium**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für**

**Arbeitsuchende**

**durch Kommunale Jobcenter**

**im Land Hessen**

**im Jahr 2013**

## Inhalt

I. Grundsätze .....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
III. Vereinbarungen .....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	8
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	8
5. Beobachtung der Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung.....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Nach § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Hessischen Sozialministerium  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die Kommunalen Jobcenter (KJC)  
für das Jahr 2013 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## **II. Rahmenbedingungen**

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2013 für das Jahr 2012 von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,7% aus. Für das Jahr 2013 nimmt sie ein etwas geringeres Wachstum von 0,4% an.

Die im Vergleich zum Herbstgutachten 2012 nach unten korrigierte Steigerung des BIP geht vor allem auf das schwache Winterhalbjahr zurück, das die Wachstumsrate 2013 erheblich vorbelastet. Im Jahr 2013 wird die deutsche Wirtschaft jedoch voraussichtlich wieder auf den Wachstumskurs zurückkehren, der im weiteren Jahresverlauf zunehmend an Substanz gewinnt. Die konjunkturelle Dynamik wird dabei vor allem durch die Binnen- nachfrage getragen. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Erwerbstätigkeit im Durchschnitt dieses Jahres mit 15.000 Personen (+0,0%) nur leicht zunimmt. Die zusätzlich entstehenden Stellen werden auch in diesem Jahr überwiegend sozialversicherungspflichtig sein. Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Jahr nach den Berechnungen der Bundesregierung in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen und nur geringfügig um 60.000 Personen steigen. Dies entspricht einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote von 6,8% auf 7,0% .

Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird sich der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen und nur im geringeren Umfang im SGB II. Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Hessen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Nach der regionalen Arbeitsmarktprognose 2013 des IAB dürfte sich die Arbeitslosigkeit in Hessen im Vergleich mit der Vorhersage für das gesamte Bundesgebiet etwas schlechter entwickeln. In der mittleren Variante seiner regionalen Arbeitsmarktprognose schätzt das IAB für 2013 einen jahresdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in Hessen

gegenüber 2012 von rd. 3.000 Personen. Dies entspricht einer relativen Zunahme von 1,6%. Demgegenüber geht das IAB für den Bund von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 1,2% aus.

Auch bei der Zahl der sozialversicherten (SV) Beschäftigten sieht das IAB für Hessen eine leicht schlechtere Entwicklung als im Bund. In seiner Prognose für das Jahr 2013 geht das IAB in Hessen von einer Erhöhung des Bestandes an SV-Beschäftigten um rd. 21.000 Personen auf 2.304.300 aus (+0,9%). Gleichzeitig erwartet das Institut für den Bund einen Anstieg von 1,0% auf 29.291.000.

Bei beiden IAB-Prognosen (Arbeitslose und SV-Beschäftigten) ist zu berücksichtigen, dass sie aus dem September 2012 stammen. Neuere Datenquellen wie der Jahreswirtschaftsbericht 2013 der Bundesregierung sehen die Entwicklung aufgrund des schwachen Winterhalbjahres ungünstiger. Es ist zu vermuten, dass auch in Hessen die Arbeitsmarktentwicklung 2013 schlechter als noch im Herbst 2012 geschätzt verlaufen wird.

Eine besondere Rahmenbedingung für die hessischen Jobcenter besteht in dem im Vergleich zum Bund und zu Westdeutschland deutlich höheren Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowohl an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) wie auch an den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf). Während in Hessen ein Drittel aller eLb im September 2012 keine deutsche Staatsbürgerschaft aufweist (33,1%), sind es im Bund ein Fünftel (21,0%) und in Westdeutschland ein Viertel (25,6%). Von allen Bundesländern hat Hessen damit weiterhin den höchsten Anteil an nichtdeutschen eLb. Selbiges gilt für die Gruppe der nEf: Auch hier hat kein Bundesland einen so hohen Anteil an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wie Hessen (20,5% im September 2012). Im Bund beträgt der Anteil 14,0% und in Westdeutschland 16,7%.

Inbesondere in den südhessischen Kreisen und Städten ergeben sich sehr hohe Anteile an ausländischen eLb, die teilweise an 50% heranreichen und in der Stadt Offenbach sogar darüber liegen. Diese großen Anteile an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die im Durchschnitt mehr Vermittlungshemmnisse aufweisen und auch den Prozess des Fallmanagements schwieriger und langwieriger gestalten, machen es den südhessischen Kommunalen Jobcentern vergleichsweise schwerer, eine hohe Integrationsquote zu erreichen.

Außerdem ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 5 und mehr Personen in Hessen höher als in allen anderen Bundesländern. Er lag im September 2012 mit 5,9% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 4,6%. Große BG verbleiben tendenziell länger im Leistungsbezug nach SGB II, da auch nach Vermittlung in Erwerbstätigkeit das erzielte

Einkommen oftmals nicht ausreicht, um die Bedarfe der gesamten BG zu decken. Dies erschwert Erfolge bei den Kennzahlen K1 und K3.

Der Anteil der unter 15-Jährigen an den SGB II-Leistungsbeziehern (eLb + nEf) liegt mit 28,9% höher als in allen anderen Bundesländern. Das hängt zusammen mit dem höheren Anteil an BG mit Kindern unter 15 Jahren (34,0%, ebenfalls der höchste Anteil im Vergleich mit allen Bundesländern). Damit ist für Hessen demografisch bedingt von einem stärkeren Nachwachsen von Schülerinnen und Schülern in den eLb-Bestand und – bei fortgesetztem Schulbesuch – ab Erreichen des 17. Lebensjahrs auch in den Langzeitleistungsbezug auszugehen. Dies beeinflusst die Ergebnisse der Kennzahlen K1, K2 und auch K3. Gestützt werden diese Angaben auch durch die hohe Zahl an 16-jährigen eLb im Langzeitbezug (2.716 im Dezember 2012 t0) und die im Vergleich damit relativ geringe Zahl an 64-jährigen eLb im Langzeitbezug (1.497). Die erste Gruppe wächst 2013 näherungsweise in den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern hinein; die zweite Gruppe fällt altersbedingt aus dem SGB II-Bezug heraus. Bildet man den Saldo aus beiden und setzt diesen zum durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern 2012 der hessischen KJC (99.807) in Beziehung, ergibt sich ein exogener, rein demografischer, Anstieg des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern von 1,22%.

Der durchschnittliche Nettobedarf je Bedarfsgemeinschaft, der sich aus Regelleistungen, Mehrbedarfen und anerkannten Leistungen für Unterkunft und Heizung zusammensetzt, lag im Juni 2012 in Hessen mit 1.054,30 Euro höher als in allen anderen Bundesländern, also in diesem Flächenland sogar höher als in den Stadtstaaten (Bund: 967,25 Euro; westliche Bundesländer: 1.002,78 Euro). Dieser erhöhte Nettobedarf geht vor allem auf die überdurchschnittlich hohen Kosten für Unterkunft und Heizung (insbesondere in Südhessen), aber auch auf die in Hessen überdurchschnittliche Zahl an Personen je Bedarfsgemeinschaft zurück. Aufgrund dieses erhöhten Nettobedarfs fällt es den hessischen SGB II-Beziehern schwerer, so viel Erwerbseinkommen zu erzielen, dass sie nicht mehr auf ergänzenden Bezug von Leistungen des SGB II angewiesen sind. Dies wirkt sich insbesondere auf die Kennzahl K3 und die Ergänzungsgröße K1E2 aus.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2013 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro.

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Bund und Land Hessen setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die Kommunalen Jobcenter vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das Hessische Sozialministerium schließt zu diesem Zweck nach § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II i.V.m. § 8a Hessisches OFFENSIVG Zielvereinbarungen mit den Kommunalen Jobcentern ab.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die Kommunalen Jobcenter des Landes Hessen im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 129.750.829 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 101.013.572 Euro

(2) Nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II wird der Bestand der eLb im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. eLb anwachsen. Die Zahl der Integrationen soll in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. Integrationen steigen. Der Durchschnittsbestand an LZB soll nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. LZB gesenkt werden.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

#### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Die Kommunalen Jobcenter (KJC) sollen die folgenden Ziele erreichen.

##### **1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

## 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Integrationsquote der KJC des Landes Hessen im Durchschnitt 26,1% erreicht.

## 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der KJC des Landes Hessen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2% sinkt.

## 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

## 5. Beobachtung der Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung

Der Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wegen fehlender Vorjahreswerte wird die Entwicklung des Indikators „Integrationsquote U25 in voll qualifizierende berufliche Ausbildung“ im Jahr 2013 zunächst einmal beobachtet. Dieser Indikator soll analog der Integrationsquote nach § 5 Abs. 1 der VO zu § 48a SGB II gebildet werden [Zähler: Summe der Integrationen in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung in den



vergangenen 12 Monaten; Nenner: Durchschnittlicher Bestand an eLb U25 (ohne Schüler, Auszubildende, Studenten sowie sozialversichert oder selbständig Erwerbstätige) in den vergangenen 12 Monaten].

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12. August 2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### § 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Hessen führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

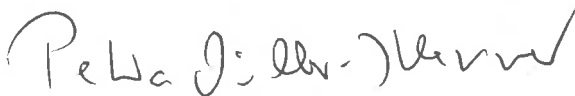
Wiesbaden, den 15. 5. 2013

Berlin, den 21. 05. 2013.

Für das Hessische Sozialministerium

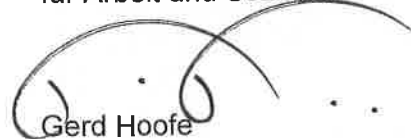
Für das Bundesministerium

für Arbeit und Soziales



Petra Müller-Klepper

Staatssekretärin



Gerd Hoofe

Staatssekretär